

# Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

## zum

# 31. Dezember 2019

# der



Senefelderstr. 25 • 41066 Mönchengladbach



## Inhaltsverzeichnis

l.	Hau	uptbericht	
			Seite
	A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	2 - 3
	B.	Rechtliche Verhältnisse	
		<ul><li>I. Genossenschaftsregister und Satzung</li><li>II. Vorstand und Aufsichtsrat</li><li>III. Mindestkapital</li><li>IV. Steuerliche Verhältnisse</li></ul>	4 5 5 5
	C.	Rechnungswesen und Jahresabschluss	
		I. Rechnungswesen II. Jahresabschluss	6 6 - 7
	D.	Bescheinigung	8



## Inhaltsverzeichnis

## II. Anlagen

	Anlage
<u>Jahresabschluss</u>	
Handelsbilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	III
<u>Erläuterungsteil</u>	
Erläuterungen zu den Bilanzposten und zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Abschreibungsverzeichnis	V
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom 1. Juli 2018	VI



# I. Hauptbericht



## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

### Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG,

Mönchengladbach

- nachfolgend auch kurz Gesellschaft oder BSMG genannt -

hat uns unter Vereinbarung der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom 1. Juli 2018" den Auftrag erteilt, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu erstellen. Der Auftrag umfasste gleichzeitig die Erstellung der Steuererklärungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Beurteilung erfolgten in berufsüblicher Weise unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12. und 13. April 2010) sowie der in dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Erstellung Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) in Übereinstimmung mit den Vorschriften, insbesondere handelsrechtlichen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Der Auftragsdurchführung legten wir die von uns über eine EDV-Buchhaltung erstellte Hauptabschlussübersicht zum 31. Dezember 2019 zugrunde, aus der wir die diesem Bericht als Anlage I und II beigefügte Handelsbilanz zum 31. Dezember 2019 nebst Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 entwickelten.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Als Arbeitsunterlagen dienten uns die Konten und Belege der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Als weitere Unterlagen verwendeten wir Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge, Steuerbescheide und sonstige Nachweise.



## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt, die Aufzeichnungen im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt. Nach einer uns von der Auftraggeberin erteilten Vollständigkeitserklärung sind im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zum Jahresabschluss kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Unternehmensführung darstellt. Die Bedeutung dieser Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten - die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom 1. Juli 2018" maßgebend.



### B. Rechtliche Verhältnisse

## Genossenschaftsregister und Satzung

Firma: Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG

Sitz: Mönchengladbach

**Genossenschafts-**Eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach unter

GnR 329 register:

<u>Gründung</u>: Durch Satzung vom 19.01.2011

**Gegenstand des** 

Gegenstand des Unternehmens ist

**Unternehmens:** 

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung von Energien, z.B. Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Blockheizkraftwerke
- b) die Planung, Projektierung und Ausführung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
- c) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme
- d) die Unterstützung und Beratung in Fragen der Energiegewinnung und -versorgung
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung oder Weiterleitung von Energie für Mitglieder und Dritte.



## B. Rechtliche Verhältnisse

## II. <u>Vorstand und Aufsichtsrat</u>

Vorstand: Diethelm Klee, Dipl. Bankbetriebswirt (ADG), Köln

Rainer Sender, Dipl.-Ing., Erkelenz

**<u>Aufsichtsrat:</u>** Heinz-Wilhelm Hermeling, Hamm

Heinz-Willi Ober, Mönchengladbach

Georg Weber, Mönchengladbach

Tafil Pufja, Dipl.-Wirt-Ing., Viersen

## III. Mindestkapital

Ein Mindestkapital besteht nicht.

## IV. <u>Steuerliche Verhältnisse</u>

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Mönchengladbach

Steuernummer: 121/5708/5190



### C. Rechnungswesen und Jahresabschluss

## I. <u>Angaben zum Rechnungswesen</u>

Für das Unternehmen besteht nach § 238 Abs. 1 HGB Buchführungspflicht. Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung über das Programm cs:Plus erstellt und ausgewertet.

Das Unternehmen fertigt die Grundlagen der Buchführung, insbesondere Belege und Grundbücher, selbst. Die zur Erstellung der Buchführung erforderlichen Unterlagen werden uns regelmäßig zur Kontierung und Verarbeitung übergeben.

Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchführung ist förmlich ordnungsmäßig und sachlich richtig. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Zahlen des von uns erstellten Vorjahresabschlusses sind auf den Konten richtig vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus dieser Buchführung entwickelt.

## II. Angaben zum Jahresabschluss

### 1. <u>Allgemeine Angaben</u>

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Steuerrechtes sowie ggf. ergänzende Bestimmungen der Satzung beachtet.

### 2. <u>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>

Die Werte des Jahresabschlusses sind aus den Zahlen des Rechnungswesens entwickelt worden. Die Gliederung der Handelsbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB.

Für die einzelnen Bilanzposten liegen Nachweise vor. Aktiv- und Passivposten wurden angesetzt, soweit dies den Vorschriften des HGB und den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.



### C. Rechnungswesen und Jahresabschluss

Die Bewertung in der Handelsbilanz ausgewiesener Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Dabei wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



## D. Bescheinigung

## Beschelnigung des Steuerberaters über die Erstellung

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Handelsbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesetlschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlaufbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Erkelenz, den 29. Juni 2020

Exner & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft Dipl.-Klm. Simon Exner, M.A.

Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Exher & Partner mbB

Stewerberatungsgesellschaft Dipl.-Betriebaw (FH) Heike Schiffer-Fichtner

Steuerberaterin



# II. Anlagen



# Jahresabschluss

## Handelsbilanz zum 31.12.2019

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Senefelderstr. 25, 41066 Mönchengladbach

AKTIVA								PASSIVA
	Ges	schäftsjahr 2019	Vorjahr 2018				Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen				I. Geschäftsguthaben				
1. technische Anlagen und Maschinen		1.027.968,00	1.115.530,00	der verbleibenden Mitglieder	474.000,00			476.500,00
B. Umlaufvermögen				der ausscheidenden Mitglieder     der ausscheidenden Mitglieder	0,00 0,00	474.000,00	474.000,00	0,00
I. Forderungen und sonstige				aus gekündigten Geschäftsanteilen	0,00	474.000,00	474.000,00	0,00
Vermögensgegenstände				II. Gewinnrücklagen				
Forderungen aus Lieferungen und     Leistungen	3.273,21		7.067,20	gesetzliche Rücklage	1.318,00			868,00
sonstige Vermögensgegenstände	765,05	4.038,26	625,58	<ul> <li>davon aus Jahresüberschuss</li> <li>Geschäftsjahr eingestellt</li> </ul>				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		73.776,02	63.065,57	(GJ 450,00 EUR /VJ 280,00 EUR)				
		2.238,72	4.758,84	andere Gewinnrücklagen     davon aus Jahresüberschuss	13.154,00	14.472,00	14.472,00	8.650,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.236,72	4.758,84	Geschäftsjahr eingestellt (GJ 4.504,00 EUR / VJ 2.782,00 EUR)				
				III. Bilanzgewinn				24.755,90
				Gewinnvortrag	15.225,90			1.802,93
				Jahresüberschuss	29.816,38			26.014,97
				Einstellung in Rücklagen	-4.954,00	40.088,28	40.088,28	-3.062,00
				Eigenkapital insgesamt			528.560,28	510.773,90
				B. Rückstellungen				
				Steuerrückstellungen		1.858,00		3.396,15
				sonstige Rückstellungen	-	37.342,53	39.200,53	33.666,56
				C. Verbindlichkeiten				
				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitt	uten	535.346,44		642.802,46
				<ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ein (GJ 422.298,03 / VJ 565.967,59)</li> </ul>	em Jahr			
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.913,75		298,49
				<ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jah (GJ 4.913,75 / VJ 298,49)</li> </ul>	r			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	_	0,00	540.260,19	109,63
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jah (GJ 0,00 / VJ 109,63)	r			
Summe A K T I V A	_	1.108.021,00	1.191.047,19	Summe P A S S I V A		-	1.108.021,00	1.191.047,19

Anlage I

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		191.239,52	192.464,18
2. Gesamtleistung		191.239,52	192.464,18
3. Abschreibungen			
<ul> <li>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</li> </ul>		87.562,00	87.562,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	4.029,33		4.029,33
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.713,63		5.177,60
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.268,52		11.827,81
d) verschiedene betriebliche Kosten	14.640,84	30.652,32	11.020,62
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	75,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.557,62	34.111,70
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.651,20	12.795,15
8. Ergebnis nach Steuern		29.816,38	26.014,97
9. Jahresüberschuss		29.816,38	26.014,97
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		15.225,90	1.802,93
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	450,00		280,00
b) in satzungsmäßige Rücklagen	4.504,00	4.954,00	2.782,00
12. Bilanzgewinn		40.088,28	24.755,90



### A. Allgemeine Angaben zur Genossenschaft und zum Jahresabschluss

Die Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG hat ihren Sitz in Mönchengladbach und ist eingetragen in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Mönchengladbach (Reg.Nr. GnR 329).

Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), sowie den ergänzenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstgenossenschaft nach § 336 Abs. 2 Satz 3 HGB.

### Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung von Energien,z.B. Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Blockheizkraftwerke
- b) die Planung, Projektierung und Ausführung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
- c) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme
- d) die Unterstützung und Beratung in Fragen der Energiegewinnung und versorgung
- e) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung oder Weiterleitung von Energie für Mitglieder und Dritte.

### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Aufstellung der Handelsbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:



Die <u>Sachanlagen</u> wurden mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Anlagegegenstände und Betriebsvorrichtungen wurden linear abgeschrieben.

Die Bewertung der <u>Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</u> erfolgt zum Nennwert.

Die <u>Rückstellungen</u> werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die <u>Verbindlichkeiten</u> werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.



## C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die unter dem Posten "Eigenkapital" ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	474.000
b) der ausscheidenden Mitglieder	0
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	0
d) rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf	0
Geschäftsanteile	

Eine Haftsummenverpflichtung besteht nicht.

Die <u>Sonstigen Rückstellungen</u> (37.342,53 Euro) wurden gebildet für die anfallenden Aufwendungen zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (2.840,00 Euro), für die Verpflichtung zum Anlagenrückbau am Ende der Vertragslaufzeit (34.269,13 Euro) und für Beiträge (233,40 Euro).

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert:



Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019

		Gesamtwert		Restlaufzeit			
			bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfand- und ähnliche Rechte	Gesamtbetrag zum 31.12. des Vorjahres
	_	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	535.346,44	113.048,41	422.298,03	0,00	535.346,44	642.802,46
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.913,75	4.913,75	0,00	0,00	0,00	298,49
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109,63
Sı	mme	540.260,19	117.962,16	422.298,03	0,00	535.346,44	643.210,58



Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert					
	Stand 01.01.2019	Zugang l	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagegüter													
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
technische Anlagen und Maschinen	1.747.250,34	0,00	0,00	0,00	1.747.250,34	631.720,34	87.562,00	0,00	0,00	0,00	719.282,34	1.115.530,00	1.027.968,00
Summe	1.747.250,34	0,00	0,00	0,00	1.747.250,34	631.720,34	87.562,00	0,00		0,00	719.282,34	1.115.530,00	1.027.968,00



## D. Sonstige Angaben

## 1. Haftungsverhältnisse

Außer den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestanden zum Jahresende 2019 folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Pachtverpflichtung 48 T€

#### 2. Arbeitnehmer

Arbeitnehmer wurden im Geschäftsjahr 2019 keine beschäftigt.

## 3. Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Anfangsbestand	245	953
Zugang	0	0
Abgang	11	5
Endbestand	244	948

## 4. Mitglieder des Vorstandes

**Vorstand:** Rainer Sender, Dipl.-Ing., Erkelenz

Diethelm Klee, Dipl. Bankbetriebswirt (ADG), Köln

Forderungen gegen Vorstandsmitglieder bestehen am Bilanzstichtag nicht.



## 5. Mitglieder des Aufsichtsrates

## Aufsichtsrat

- Vorsitzender:

Heinz-Wilhelm Hermeling, Hamm

- weitere Mitglieder:

Heinz-Willi Ober, Mönchengladbach

Georg Weber, Mönchengladbach

Tafil Pufja, Dipl. Wirt-Ing, Viersen

Forderungen gegen Aufsichtsratsmitglieder bestehen am Bilanzstichtag nicht.

## Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. Peter-Müller-Straße 26 40468 Düsseldorf

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Mönchengladbach, den 29. Juni 2020

Der Vorstand

Diethelm Klee



# Erläuterungen

Bürgersolargenossenschaft Mönchengladbach eG, Senefelderstr. 25, 41066 Mönchengladbach

Geschäftsjahr 2019 Vorjahr 2018

EUR EUR

## **AKTIVA**

## A. Anlagevermögen

#### I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

Für die im Anlagevermögen befindlichen Werte wurden die nachstehenden Konten geführt und weisen zum Bilanzstichtag folgende Bestände auf. Die Entwicklung der einzelnen Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

#### 400 Technische Anlagen und Maschinen

1.027.968,00 1.115.530,00

		GJ 2019	VJ 2018
Buchv	vert zum 01.01.	1.115.530,00	1.203.092,00
+	Zugänge	0,00	0,00
-	Abgänge (netto)	0,00	0,00
+	Zuschreibungen	0,00	0,00
-	Abschreibungen	87.562,00	87.562,00
Buchv	vert zum 31.12.	1.027.968,00	1.115.530,00

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1200 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.273,21	7.067,20
sonstige Vermögensgegenstände	312.0,2.	71007,20
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	8.340,78	10.228,90
3806 Umsatzsteuer 19 %	-36.335,48	-36.568,19
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	25.200,57	24.086,93
3830 Umsatzsteuer- Vorauszahlungen 1/11	2.394,00	2.251,00
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	626,94	626,94
	765,05	625,58

Vorjahr 2018	Geschäftsjahr 2019	
EUR	EUR	
		II. Guthaben bei Kreditinstituten
63.065,57	73.776,02	1800 Volksbank MG eG 10 01010 014
		C. Rechnungsabgrenzungsposten
4.758,84	2.238,72	1900 Aktive Rechnungsabgrenzung
1.191.047,19	1.108,021,00	Summe A K T I V A

EUR 474.000,00 0,00	EUR
·	
·	
·	
·	
0.00	476.500,00
0,00	0,00
0,00	0,00
1.318,00	868,00
13.154,00	8.650,00
40.088,28	24.755,90
15.225,90	1.802,93
29.816,38	26.014,97
-4.954,00	-3.062,00
528.560,28	510.773,90
0,00	88,15
960.00	1.735,00
898,00	1.573,00
1.858,00	3.396,15
34.502,53	30.847,81
0.040.00	0.010.77
	2.818,75 <b>33.666,5</b> 6
	1.318,00  13.154,00  40.088,28 15.225,90 29.816,38 -4.954,00  528.560,28  0,00 960,00 898,00  1.858,00

		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
		EUR	EUR
C. Verbindlichke	iten		
1. Verbindlicl Kreditinstii	hkeiten gegenüber tuten		
	rlehen 1001010219	535.346,44	642.802,46
2. Verbindlicl und Leistu	hkeiten aus Lieferungen Ingen		
	bindichkeiten aus ferungen und Leistungen	1.981,35	0,00
Lie	rbindlichkeiten aus ferungen und Leistungen ne Kontokorrent	2.932,40	298,49
3. sonstige V	erbindlichkeiten		
3500 Soi	nstige Verbindlichkeiten	0,00	109,63
Summe P A S S I	V A	1.108.021,00	1.191.047,19

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		01.01.19-31.12.19	01.01.18-31.12.18
		EUR	EUR
1. Umsatzer	löse		
4400	Erlöse 19 % USt Schulzentrum Vossenbäumchen 50	24.271,70	23.681,40
4401	Erlöse 19 % USt Sporthalle Backeshof 1	14.101,10	13.534,05
4402	Erlöse 19 % USt Sporthalle Gathersweg 55	30.097,20	32.560,68
4403	Erlöse 19 % USt Gesamtschule Mülfort Realschulstraße	54.877,72	53.774,39
4404	Erlöse 19 % USt Berufskolleg Mülfort Bruchstraße	25.440,46	25.652,92
4405	Erlöse 19 % USt Franz Meyers Gymnasium Asternweg 1	42.451,34	42.260,74
		191.239,52	192.464,18
2. Gesamtle	istung	191.239,52	192.464,18
3. Abschrei	bungen		
a) auf im	materielle		
Vermö	gensgegenstände des		
Anlage	evermögens und Sachanlagen		
6220	Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	87.562,00	87.562,00
4. sonstige	betriebliche Aufwendungen		
a) Raum	kosten		
6315	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	4.029,33	4.029,33
b) Versic	herungen, Beiträge und		
Abgab	en		
6400	Versicherungen	4.380,23	4.205,20
6420	Beiträge	333,40	972,40
		4.713,63	5.177,60
c) Repar	aturen und Instandhaltungen		
6470	Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.268,52	11.827,81
d) versch	niedene betriebliche Kosten		
6301	Aufwendungen für Rückbauverpflichtung	7.810,12	3.924,81
6303	Fremdleistungen / Messentgelt	1.133,63	1.133,63
	3		

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	01.01.19-31.12.19	01.01.18-31.12.18
	EUR	EUF
6304 Fremdleistungen/		
Nutzungsgeb. f. PV- Anlagenüberwachung	500,00	396,00
6806 Mobilfunk	270,00	360,00
6825 Rechts- und Beratungskosten	16,81	837,9
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	2.922,57	2.401,32
6830 Buchführungskosten	1.665,00	1.645,00
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	322,71	321,9
	14.640,84	11.020,62
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.040,04	11.020,02
•		
7105 Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00	75,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320 Zinsen Darlehen 1001010219	28.557,62	34.111,70
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 Körperschaftsteuer	6.670,00	5.821,00
7608 Solidaritätszuschlag	367,00	320,1
7610 Gewerbesteuer	7.614,00	6.654,00
Gewerbesteuererstattungen Vorjahre § 4 Abs. 5b EStG	0,20	0,00
	14.651,20	12.795,15
8. Ergebnis nach Steuern	29.816,38	26.014,97
9. Jahresüberschuss	29.816,38	26.014,97
0. Gewinnvortrag aus Vorjahr		
7700 Gewinnvortrag nach Verwendung	15.225,90	1.802,93
1. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage		
7765 Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	450,00	280,00
b) in satzungsmäßige Rücklagen		
7775 Einstellungen in		
satzungsmäßige Rücklagen	4.504,00	2.782,00
2. Bilanzgewinn	40.088,28	24.755,90
<b>⊍</b> -	.5.556,25	55,60

## Abschreibungsverzeichnis vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2019 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
400 Technische Anlagen und Maschinen		LON			/6	LUN	LON	Lon	Lon	LON	Lon
<ol> <li>Photovoltaikanlage 233,45 kWp Gesamtschule Mülfort Realschulstr.</li> </ol>	27.10.2011	484.353,12	linear	20	7,84	309.058,00	0,00	0,00	24.240,00	0,00	284.818,00
Photovoltaikanlage 107,41 kWp Berufskolleg Mülfort Bruchstr.	27.10.2011	299.443,98	linear	20	7,84	191.220,00	0,00	0,00	14.998,00	0,00	176.222,00
3 Photovoltaikanlage 97,29 kWp Sporthalle Vossenbäumchen MG	02.09.2011	212.428,28	linear	20	7,89	134.752,00	0,00	0,00	10.639,00	0,00	124.113,00
Photovoltaikanlage 103,04 kWp Sporthalle Gathersweg Neuwerk	02.09.2011	243.611,50	linear	20	7,89	155.179,00	0,00	0,00	12.251,00	0,00	142.928,00
5 Photovoltaikanlage 59,80 kWp Sporthalle Backeshof	05.09.2011	128.056,70	linear	20	7,89	81.478,00	0,00	0,00	6.433,00	0,00	75.045,00
6 Photovoltaikanlage 181,47 kWp Franz Meyers Schulzentrum Asternweg	03.11.2011	379.356,76	linear	20	7,79	243.843,00	0,00	0,00	19.001,00	0,00	224.842,00
-		1.747.250,34				1.115.530,00	0,00	0,00	87.562,00	0,00	1.027.968,00
Gesamt		1.747.250,34				1.115.530,00	0,00	0,00	87.562,00	0,00	1.027.968,00



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: 1. Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

#### § 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- 2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### § 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierten/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

#### § 3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

#### § 3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

#### § 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### § 5 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung des Auftrages resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



#### § 6 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### § 7 Urheberschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### § 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### § 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### § 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

#### § 11 Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

#### § 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.